

Bekanntmachung über die Wahl des Pfarrgemeinderates für die Pfarrei St.Martin Lauingen und St.Blasius in Faimingen

am 20.März 2022 (einschließlich 19.3.2022, bei Vorabendmesse)

Für die Durchführung dieser Wahl wurde gemäß der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat § 3 ein Wahlausschuss gebildet dem folgende Personen angehören:

Herr Raffaele De Blasi,	Stadtpfarrer,
Herr Wilhelm Götz,	Mitgl. der Kirchenverwaltung,
Herr Thomas Schadl,	Mitgl. der Kirchenverwaltung,
Frau Marianne Lederle,	Mitgl. des Pfarrgemeinderates,
Frau Marlene Götz,	Mitgl. des Pfarrgemeinderates,
Herr Markus Zengerle,	Mitgl. des Pfarrgemeinderates,
Herr Otto Wagner,	beruf. durch den Pfarrgemeinderat.

Der Wahlausschuss wählte in der Sitzung am 8. Dezember 2021
Otto Wagner zum Vorsitzenden und
Wilhelm Götz zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Als Wahltermin wurde von Herrn Bischof Dr. Bertram Meier der 20.März 2022 festgelegt, (einschließlich 19.3.2022, bei Vorabendmesse).

Gemäß § 1 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat, hat der Pfarrgemeinderat bestimmt, dass 12 Pfarrgemeideratsmitglieder zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und in der Pfarrgemeinde wohnen.

Gewählt oder durch den Pfarrgemeinderat hinzu gewählt werden können Katholiken, die aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen und sich nicht in offenem Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden, das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Die Mitglieder der Pfarrgemeinde, die kirchlichen Verbände, Gruppen und Organisationen, werden hiermit eingeladen und aufgefordert, bis zum 23.Jan. 2022 Kandidaten beim Wahlausschuss vorzuschlagen, - schriftlich, - ohne Formpflicht, oder mit Formblatt *Kandidatenvorschlag*. (*liegt in den Kirchen und im Pfarramt*)

Lauingen, 16.Dezember 2021

 Vorsitzender des Wahlausschusses